

DIE BAUMEXPERTEN

Grüner Zweig



ARTENSCHUTZRECHTLICHE
ÜBERPRÜFUNGEN



UNSER ANSPRUCH AN UNSERE ARTENSCHUTZRECHTLICHEN ÜBERPRÜFUNGEN

Vorhandene Habitate und deren Bewohner vor einer Zerstörung dieser Strukturen zu schützen und etwaige Vermeidungskonzepte zu erarbeiten. Dies dient der **nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung unserer Umwelt.**



qualifiziert für
artenschutzrechtliche
Überprüfungen

LEISTUNGSPROFIL

Die Maßstäbe für die Prüfung ergeben sich insbesondere aus den in §§ 39 und § 44 Abs. 1 BNatSchG ff formulierten Zugriffsverboten für besonders und streng geschützte Tierarten.

- Sichtung und Bewertung des Habitatpotenzials
- Erfassung und Definition der Habitatbaumstrukturen
- Artenbestandserfassung am Baum
- fachliche Empfehlungen für Vermeidungs- und Ausgleichskonzepte
- Betreuung und Durchführung naturschutzrechtlicher Prüf- und Antragstellungsverfahren
- Monitoring von Bäumen unter Artenschutz-Gesichtspunkten
- Schaffung von Ersatzstrukturen wie Nisthilfen
- Baumhöhlenkontrolle mittels Endoskop-Kamera unter Einsatz von Seilklettertechnik und Hubsteiger

WAS BESAGT DAS BUNDESNATURSCHUTZGESETZ?

„ES IST VERBOTEN...

1.) ... wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

2.) ... wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten.

3.) ... Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

(Bundesnaturschutzgesetz: § 39 Abschnitt 2 - Allgemeiner Artenschutz § 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen)



Grüner Zweig

DIE BAUMEXPERTEN

SPRECHEN SIE UNS AN!

Persönliche & kompetente Beratung

GRÜNER ZWEIG GMBH

DIE BAUMEXPERTEN

Königstraße 4
49545 Tecklenburg

Tel. +49 (0) 5482 – 92 90 400

Fax. +49 (0) 5482 – 92 90 400 - 40

E-Mail: info@gruener-zweig.de

www.gruener-zweig.de



Anerkannter Fachbetrieb

